

Pro Coesfeld e.V.
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Deipe Stegge 52 48653 Coesfeld Tel.:0151-50554055

Bürgermeister der Stadt Coesfeld Herrn Heinz Öhmann o.V.i.A. Markt 8 48653 Coesfeld

2020-01-20

Antrag – Ausnahmeregelung zur Ansiedlung des Stoffladens an der Dülmener Straße

Sehr geehrter Herr Öhmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Aufnahme dieses Antrags in die nächsten Sitzungen des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen am 12.02.2020 sowie des Rates am 27.02.2020.

Antrag

Der Rat möge beschließen, dass für den Verbleib des Stoffladens in der Stadt Coesfeld eine Ausnahmereglung zum bestehenden Bebauungsplan 115 und dem Einzelhandelskonzept aus 2011 getroffen wird, um die Ansiedlung dort zu ermöglichen.

Begründung

Der Inhaber des Stoffladens sucht aufgrund der Kündigung der bisherigen Geschäftsräume wegen Abriss des Gebäudes ein neues Geschäftslokal und beabsichtigt eine geeignete Räumlichkeit an der Dülmener Straße anzumieten. Das avisierte Geschäftslokal liegt jedoch außerhalb des im Einzelhandelskonzept dargestellten Kernbereichs. Damit könnte am neuen Standort sog. innenstadtrelevante Ware nicht mehr angeboten werden.

Wir stützen die beantragte Ausnahmeregelung darauf, dass der seit langem in Coesfeld ansässige Geschäftsinhaber unverschuldet aus dem geschützten Innenstadtbereich wechseln muss. Das Einzelhandelskonzept basiert auf dem Kaufverhalten aus 2011.

Mittlerweile hat es durch das Internet sehr starken Wandel erfahren. Nach Erhebungen des Handelsverbands Deutschland lag der Wert des Online-Handels 2011 bei 24,4 Mrd. Euro, er stieg im Jahr 2019 auf 57,8 Mrd. Euro, hat sich nach Verabschiedung des Einzelhandelskonzepts 2011 in Coesfeld also mehr als verdoppelt. Auch der Abwärtstrend der Zentralitätskennziffer aus 2011 von 147 % auf aktuell 120 % zeigt Handlungsbedarf.

Insofern gilt es hier, neue Ansätze zu finden, den ortsansässigen Einzelhandel zu stärken und nicht durch bestehende Ansiedlungsverbote zu glauben, so die Innenstadt zu schützen. Durch die sog. "Coesfelder Liste", die das Sortiment für die Innenstadt vorschreibt, ist der Einzelhändler gezwungen, sich in der "geschützten" Innenstadt anzusiedeln und ist damit den jeweiligen Mietpreisforderungen ausgesetzt.

Da die Fortschreibung des bisherigen Einzelhandelskonzepts und die damit einher gehenden Abstimmungsgespräche viel Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte in diesem Falle tatsächlich von einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in den Sitzungen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Günter Hallay

Fraktionsvorsitzender